



Direktorat  
der Glonntal-Realschule  
Odelzhausen

Telefon 08134 9357590  
Telefax 08134 9357591  
E-Mail: [info@rs-odelzhausen.de](mailto:info@rs-odelzhausen.de)  
<http://www.rs-odelzhausen.de>

Odelzhausen, 07.05.2020

## 9. Elternbrief (Schuljahr 2019/2020)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielleicht warten Sie schon auf Informationen, wann Ihre Kinder (endlich) wieder in die Schule dürfen. Sicherlich haben Sie über die Medien vielfältige Informationen bekommen. Gestern kam nun das für uns verbindliche Schreiben des Ministeriums für Unterricht und Kultus (Abk: KMS), das die Wiederaufnahme des Unterrichts für die Realschulen vorgibt, was wir wie nachfolgend umsetzen werden.

### 1. Neubildung und Teilung von Klassen

Der Unterricht darf nur noch in Gruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern (Abkürzung: SuS) stattfinden. Zwischen den einzelnen Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Deshalb mussten unsere Abschlussklassen neu eingeteilt werden. Die Klassenstufen 5 bis 9 werden nur noch in halber Klassenstärke wochenweise wechselnd unterrichtet.

Die Teilungen der Klassen werden entweder nach dem Alphabet oder nach Wahlpflichtfächergruppen (in 7A und 8A) erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen **keine Schülerwünsche** berücksichtigen können und werden. Sie erfahren rechtzeitig, ob Ihr Sohn / Ihre Tochter zu Gruppe A (erste Hälfte der Klassenliste) oder Gruppe B gehört. Zusätzlich wird die Stundentafel gekürzt und es wird nur tageweise unterrichtet.

### 2. Unterricht und Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet nicht mehr in allen Fächern statt. Grundsätzlich entfallen die Fächer Sport, Musik und Kunst.

Der Unterricht findet in den Klassen 5 bis 9 am Vormittag von 8:00 h bis 13:00 h statt, so dass alle Schüler\*innen, die auf Busse angewiesen sind, um 13:00 h nach Hause fahren können. Jeder Nachmittagsunterricht entfällt.

Eine Ausnahme gilt für die 10. Klassen: Bitte den Zeitplan beachten. Wichtig: **Der Bus in Richtung Egenhofen fährt weiterhin erst um 13:00 h.**

Außer im Fach IT und in Religion / Ethik findet der Unterricht ausschließlich im Klassenzimmer statt.

Den neuen Stundenplan werden Sie jeweils am Freitag vor Unterrichtsstart erhalten, da wir bis zu den Pfingstferien für jede „Etappe“ einen neuen Stundenplan erstellen müssen. Er gilt ab dem darauffolgenden Montag. Jedoch werden wir am „ersten“ Montag nach Unterrichtsstart mit Klassenleiterstunden beginnen.

Aufgrund von Hygienevorschriften (vgl. Punkt 4) wird frontal unterrichtet. Gruppen- oder Partnerunterricht darf nicht durchgeführt werden.

### 3. Zeitplan

**11.05.2020 bis 15.05.2020:**

Abschlussklassen: 25 Stunden Unterricht an **fünf** Tagen von 1. bis 5. Stunde  
9. Klassen: Gruppe A: 18 Stunden Unterricht an **drei** Tagen von 1. bis 6. Stunde

#### **18.05.2020 bis 22.05.2020:**

Abschlussklassen: 25 Stunden Unterricht an **fünf** Tagen von 1. bis 5. Stunde  
9. Klassen: Gruppe B: 18 Stunden Unterricht an **drei** Tagen von 1. bis 6. Stunde  
5. und 6. Klassen: Gruppe A: 18 Stunden Unterricht an **drei** Tagen von 1. bis 6. Stunde

#### **25.05.2020 bis 29.05.2020:**

Abschlussklassen: 16 Stunden Unterricht nur noch in Prüfungsfächern an **drei** Tagen von 1. bis 5. Stunde bzw. von 1. bis 6. Stunde  
9. Klassen: keine Präsenzbeschulung (wegen Probeunterricht)  
5. und 6. Klassen: Gruppe B: 18 Stunden Unterricht an **drei** Tagen von 1. bis 6. Stunde

#### **15.06.2020 bis 24.07.2020: (unter Vorbehalt)**

Abschlussklassen: 16 Stunden Unterricht nur noch in Prüfungsfächern an **drei** Tagen von 1. bis 5. Stunde bzw. von 1. bis 6. Stunde  
ab 01.07.2020: Abschlussprüfung

5. bis 9. Klassen:

Ungerade Kalenderwoche Gruppe A: 18 Stunden Unterricht an **drei** Tagen von 1. bis 6. Stunde  
Gerade Kalenderwoche Gruppe B: 18 Stunden Unterricht an **drei** Tagen von 1. bis 6. Stunde

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 sollen sich Präsenzunterricht und „Lernen zuhause“ im wöchentlichen Rhythmus ergänzen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder in den Wochen, in denen sie nicht in der Schule sind, weiterhin strukturiert arbeiten. Sie werden von den unterrichtenden Lehrkräften Materialien in Form von Wochenplänen erhalten, die sie abarbeiten müssen.

#### **4. Schulbusse**

Alle MVV-Busse fahren die Bushaltestellen in gewohnter Weise am Morgen und nach Unterrichtsschluss um 13:00 h an. Außer in Richtung Egenhofen fahren Busse auch um 12:15 h.

Für die Busse gelten jedoch strenge Hygieneregeln:

- Das Bedecken von Mund und Nase (z.B. durch eine Maske oder ein Tuch) ist verpflichtend.
- In den Bussen muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zur nächsten Person eingehalten werden.

#### **5. Hygienevorschriften und daraus resultierende Verhaltensregeln**

In der Schule ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die nur im Unterricht abgenommen werden darf, vorgeschrieben. Beim Betreten und Verlassen der Schule, in den Gängen, in der Aula, in den Pausen sowie beim Gang zur Toilette ist die Bedeckung von Mund und Nase vorgeschrieben.

Da das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung keine spezifische Maßnahme nur für den Schulbereich ist, sind Erziehungsberechtigte bzw. Schüler\*innen grundsätzlich selbst für die Beschaffung und Finanzierung verantwortlich. Ein Erstattungsanspruch gegenüber Staat oder Sachaufwandsträger besteht nicht.

Wir haben jedoch vom Zweckverband der Schulen Odelzhausen, vom Förderverein der Grund-, Mittel- und Realschule Odelzhausen, dem Landratsamt und dem Ministerium für Unterricht und Kultus Masken erhalten, so dass jede/r Schüler/-in **eine** Maske bekommen wird. Herzlichen Dank an Herrn Bürgermeister Zech, Herrn Robert Böck, Herrn Landrat Löwl und Herrn Minister Dr. Michael Piazolo.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter mindestens täglich die Mund-Nase-Bedeckung wechselt.

Die Klassenzimmer und die Toiletten werden täglich gründlich gereinigt. Ein entsprechender Reinigungsplan liegt vor.

Um den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Menschen einzuhalten, gilt:

- Das Schulhaus wird von SuS, die mit den Bussen kommen, durch die Eingangstür von der Bushaltestelle aus, betreten.
- Alle anderen SuS betreten das Schulhaus durch die Tür, die von der Turnhalle aus in die Aula führt.
- Alle SuS begeben sich sofort ins Klassenzimmer an den für sie vorgesehenen Platz.

- Die Plätze dürfen nicht getauscht werden; die Tische müssen so stehen bleiben, wie sie aufgestellt wurden.
- Der Aufenthalt in der Aula ist nicht gestattet.
- Beim Betreten oder Verlassen des Klassenzimmers oder des Schulhauses ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
- Gruppenbildung ist nicht gestattet, auch nicht in der Pause oder vor bzw. nach dem Unterricht.
- Die Toilette darf nur einzeln aufgesucht werden.
- Pausen: für jede Klasse ist ein abgegrenzter Pausenbereich vorgesehen.

Weitere Hygieneregeln:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (vgl. Homepage)
- Kein Körperkontakt, keine Umarmungen
- Vermeiden, Augen, Nase und Mund zu berühren
- Nicht ins Gesicht fassen
- Keine Materialien (Stifte, Geodreiecke, Taschenrechner, Bücher, etc.) von Mitschüler\*innen benutzen

### Verhalten bei Krankheitssymptomen:

Bei allen Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) darf die Schule nicht besucht werden.

Zum Verhalten bei Corona-Verdacht beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt auf unserer Homepage.

## 6. Leistungsnachweise und Vorrücken

In der jeweils ersten Woche finden keine Leistungsnachweise statt.

Hauptziel ist, dass die Schüler\*innen ein reguläres Jahreszeugnis mit validen Zeugnisnoten erhalten. Die Jahresfortgangsnoten sind grundsätzlich auf Grundlage der bisher erbrachten Leistungen festzusetzen.

**Kleine Leistungsnachweise** (mündliche Noten, Stegreifaufgaben, etc.) können im Präsenzunterricht nach den allgemeinen Regelungen erbracht werden. Auch sind freiwillige Leistungsnachweise möglich. Sollten Klassen, Schülergruppen oder einzelne SuS vor Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebs am 13. März 2020 zu wenig Leistungsnachweise erbracht haben, so dass eine Festsetzung der Jahresfortgangsnote nicht möglich ist, kann im jeweiligen Fach nach angemessener Vorlaufzeit eine Ersatzprüfung festgesetzt werden.

Für das Vorrücken gelten grundsätzlich die Regelungen der RSO. Für Schüler\*innen, für die ein Vorrücken nicht möglich ist, werden von der Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Klassenkonferenz Entscheidungen über ein Vorrücken auf Probe gemäß Art. 53 Abs. 6 BayEUG getroffen. Maßgeblich ist hierbei, dass die Klassen- und die Lehrerkonferenz zur Überzeugung gelangt, dass entstandene Lücken geschlossen und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.

Bitte treten Sie mit den jeweiligen Lehrkräften Ihres Kindes in Kontakt, um Auskunft über den Notenstand zu erhalten. Jedoch ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine zuverlässige oder gar verbindliche Aussage zu erhalten, ob Ihr Sohn oder Ihre Tochter vorrücken wird.

Die Entscheidung über ein Vorrücken auf Probe trifft im Juli die **Lehrerkonferenz** auf Vorschlag der **Klassenkonferenz**. Keine Lehrkraft hat daher die Berechtigung, eine Prognose abzugeben oder eine rechtsverbindliche Auskunft zu erteilen. Sie werden aber **nach den Konferenzen schriftlich** informiert.

## 7. Außerunterrichtliche Aktivitäten

Alle außerunterrichtlichen Aktivitäten sind abgesagt, da die verbleibenden Wochen ausschließlich für den Unterricht genutzt werden müssen.

## 8. Gefährdete Schüler\*innen

Grundsätzlich sind alle Schüler\*innen verpflichtet, den Unterricht zu besuchen.

Sollte Ihr Sohn / Ihre Tochter jedoch an einer Vorerkrankung leiden, so dass eine Erkrankung mit COVID-19 eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines

ärztlichen Zeugnisses zu klären, ob er / sie den Unterricht besuchen kann. Bitte setzen Sie sich ggf. umgehend mit der Schule in Verbindung.

Als derartige Risikosituation gilt beispielsweise:

- (chronische) Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herzkreislauferkrankungen, Diabetis mellitus, Erkrankung der Leber oder der Niere
- Unterdrückte Immunabwehr durch die Einnahme von Medikamenten (z.B. Cortison)
- Schwächung des Immunsystems durch Chemo- oder Strahlentherapie
- Schwerbehinderung
- Derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld

## **9. Wichtig**

Bitte geben Sie Ihrem Sohn / Ihrer Tochter eine Tempobox mit, die er / sie vor sich auf den Tisch stellen kann, um im Bedarfsfall schnell ein Taschentuch greifen zu können.

Ebenso empfiehlt es sich, eine Handcreme mitzugeben, da die Haut durch häufiges Händewaschen sehr beansprucht wird.

Es gibt keinen Pausenverkauf. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter eine Brotzeit und genügend Getränke mit in die Schule nimmt.

**Es ist uns wichtig, Ihre Kinder, unsere Kolleg\*innen, aber auch andere Menschen zu schützen. Daher werden wir die Einhaltung sowohl des Abstandsgebots als auch der Hygieneregeln sehr strikt überwachen. SuS, die sich nicht an Hygiene- oder Abstandsregeln halten, müssen mit Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus dem Unterricht rechnen. Ich setze voraus, dass Sie Ihre Kinder auf den Schulbesuch vorbereiten, damit sie wissen, wie sie sich zu verhalten haben, dass sie sich und andere nicht gefährden.**

## **10. Notfallbetreuung**

Die Notfallbetreuung für Schüler\*innen der 5. und 6. Klassen wird aufrechterhalten. Bitte melden Sie Ihr Kind ggf. zuverlässig bis spätestens **14:00 h** am Vortag unter [a.schalk@rs-odelzhausen.de](mailto:a.schalk@rs-odelzhausen.de) an, damit die Lehrkräfte verständigt werden können. Danke.

## **11. Bitte um Verständnis**

Es handelt sich um ein Gerücht, dass die Lehrkräfte derzeit nicht viel zu tun hätten. Im Gegenteil: die SuS im Home-Schooling zu betreuen und mit Materialien zu versorgen, ist erheblich aufwändiger als herkömmlicher Unterricht.

Für die Beschulung und Teilung der 10. Klassen sind 30 (!) zusätzliche Lehrerstunden notwendig. Zusätzlich müssen wir unsere schwangeren Kolleginnen und Lehrkräfte, die als Risikopersonen von der Präsenzplicht befreit sind, in der Schule ersetzen. Herr Seidl befindet sich in Elternzeit, die – trotz seiner Bemühungen – nicht verschoben werden konnte. Für Stunden von Frau Thanner und Frau Kottermair konnten wir ebenfalls nur für einen Teil der Stunden mit neuen Lehrkräften ersetzen.

Unser Kollegium ist daher wirklich sehr belastet. Im Rahmen meiner Fürsorgepflicht auch für unsere Lehrkräfte bitte ich daher um Verständnis, dass wir uns zwar bemühen, den Präsenzunterricht von abwesenden Lehrkräften zu vertreten, jedoch können wir unter Umständen nicht alle Klassen von erkrankten Lehrkräften per Home-Schooling in allen Fächern versorgen. Vielen Dank.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter alle Verhaltensregeln besprechen und verdeutlichen. Herzlichen Dank.

Wir alle sind froh, dass unsere Schüler\*innen wieder die Schule besuchen dürfen. Ich hoffe, dass auch diese zu schätzen gelernt haben und wissen, wie wertvoll es ist, eine Schule besuchen zu dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Anfang am jeweiligen Montag und verbleibe mit freundlichen Wünschen

Anette Schalk